

## Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d.

### Bekanntmachung, betreffend das Gesetz über die Ablösung der Leistungen für öffentliche Zwecke.

Indem nachstehendes Gesetz, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke, veröffentlicht wird, werden die Leistungspflichtigen, beziehungsweise, so weit sie sich etwa dazu veranlaßt finden sollten, die Leistungsberechtigten, welche von der Ablösung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, in der durch Art. 14 des Gesetzes vorgeschriebenen Weise die Ablösung anzumelden, wobei die Leistungspflichtigen zugleich auf den für den Fall der Nichtanmeldung der Ablösung binnen Jahresfrist nach Art. 10 des Gesetzes eintretenden Rechtsnachtheil (Verlust des Vortheils der Tilgung der Ablösungsschuldigkeiten in Ablösungsklassenobligationen, so wie der Verschlagung der Ablösungsschuldigkeiten in Zielern) hingewiesen werden.

Den 3. Mai 1865.

R. Oberamt Gmünd und Welzheim.  
Herzog, Act. ges. Stellvert. L u z.

Gesetz, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke.

K a r l

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir, wie folgt:

Art. 1. Leistungen für öffentliche Zwecke, namentlich für Kirche, Schule, Armenunterstützung, welche mit dem Besitze einzelner oder verbundener Vermögensgegenstände als bleibende Lasten verknüpft und nicht in den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen begründet sind, unterliegen auf Verlangen der Berechtigten oder der Verpflichteten der Ablösung.

Von der Ablösung nach dem gegenwärtigen Gesetze sind ausgeschlossen:

- a) Leistungen aus dem Vermögen von Stiftungen, Kirchenpfünden oder Körperschaften, welche zu Erfüllung ihrer gesetzlichen Bestimmung oder ihrer stiftungsmäßigen Zwecke innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit dienen;
- b) Leistungen, welche auf Gefäll-, Zehent-, oder Gefäll- und Zehentrechten, beziehungsweise auf den, an deren Stelle getretenen Ablösungskapitalen ausschließlich ruhen. Dieselben sind nach Maßgabe des Art. 14 des Gefällablösungsgesetzes vom 14. April 1848 und Art. 41, Abs. 1 des Zehentablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 zur Abfindung zu bringen;
- c) Leistungen für öffentliche Zwecke, welche in dem Realgemeindevorband ihren Grund haben;
- d) Leistungen zu Besoldungen von Kirchen- und Schuldienern, sowie zur baulichen Unterhaltung von Amtsmwohnungen der Geistlichen und deren Zubehörden, welche der Staatsfinanzverwaltung aus irgend welchem Rechts-Grunde obliegen.

Art. 2. Sofern die Beihiligten sich nicht in anderer Weise vereinigen, kommen für die Ablösung der im Art. 1, Absatz 1 bezeichneten Leistungen die nachfolgenden Bestimmungen zur Anwendung.

Sind bei solchen Leistungen Kirchengemeinden, Kirchenstellen, Stiftungen oder Körperschaften als Verpflichtete theilhaft, so bedarf es der Zustimmung der Aufsichtsbehörden zur Ablösungsanmeldung nicht.

Im Uebrigen sind für die Mitwirkung der letzteren bei einer durch das gegenwärtige Gesetz bedingten Abänderung des bisherigen Rechtszustandes die allgemeinen Rechtsgrundsätze maßgebend.

Art. 3. Das Ablösungskapital, welches die Leistungspflichtigen zu entrichten haben, besteht, soweit nicht der Art. 4 eine Ausnahme begründet, in dem sechszehnfachen Betrage des Jahreswerths der Leistungen.

Bei Berechnung dieses Jahreswerths, insbesondere von Leistungen, welche in unregelmäßigen, oder in mehr als einjährigen regelmäßigen Perioden, oder in veränderlicher Größe wiederkehren, so wie bei Berechnung des Jahreswerthes der unter den Leistungen begriffenen Naturalien in Geld, kommen die Vorschriften des Zehentablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 zur Anwendung.

Art. 4. Handelt es sich um die Verbindlichkeit zu einem Neubau, so werden die Zeit, sowie die Kosten der künftigen Neubaufälle durch Schätzung bestimmt und diese Kosten unter Berechnung von Zins und Zinsezinsen zu drei Procent auf die Zeit der Ablösung discontirt; 64% der so gefundenen Beträge bilden die Abfindungssumme.

Die Abfindungssumme für die bleibende Neubaubverbindlichkeit, mag sie jetzt oder erst später fällig sein, soll bei Kirchen nicht unter 20 fl., bei Pfarrhäusern nicht unter 10 fl. herabsinken.

Diese Bestimmung findet auch auf ausbühlsweise Bauverbindlichkeiten Anwendung, wofür für dieselben überhaupt noch eine Abfindungssumme zu bezahlen ist.

Art. 5. Mit dem Tage der Ablösungsanmeldung geht die bisherige Leistungspflicht, sowie die Gefahr der von dem bisher Verpflichteten unterhaltenen Gegenstände auf den Leistungsberechtigten, beziehungsweise auf das Staatskammergut (Art. 9) über.

Leistungen mit bestimmtem Verfalltermin, welche an diesem Tage bereits verfallen aber noch nicht erfüllt sind, hat der Leistungspflichtige nachträglich zu entrichten.

Die gleiche Verbindlichkeit liegt ihm bei Leistungen ohne bestimmten Verfalltermin alsdann ob, wenn vor dem Tage der Ablösungsanmeldung die Verbindlichkeit zu der betreffenden Leistung bereits eingetreten, und der Erfüllung von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen worden ist.

Außerdem hat der Leistungspflichtige bei den in bestimmten Zeiten wiederkehrenden Leistungen vom letzten Verfalltermin bis zur Ablösungsanmeldung die Rate der bisherigen Leistung zu entrichten.

Art. 6. Das Ablösungskapital ist auf den Tag der Ablösungsanmeldung zu berechnen und von diesem Tage an mit 4% zu verzinsen.

Die Abfindungsschuld ist von den Lastpflichtigen baar oder durch Abtretung von Obligationen der Gefäll- beziehungsweise Zehentablösungsklasse, den zur Verlosung noch nicht gekommenen Serien verhältnismäßig entnommen, im Nennwerthe zu entrichten, und zwar in die Staatskasse, sofern nicht sämmtliche Theilhaber über die unmittelbare Abtragung der Abfindungsschuld an den Berechtigten übereinkommen.

Statt der Baarzahlung kann der Leistungspflichtige die Verschlagung der Ablösungsschuld in Zielern nicht unter 50 fl. bis zur Dauer von zwölf Jahren verlangen. (Vergl. übrigens Art. 10).

Art. 7. Den im laufenden Kalenderjahr fälligen Ablösungszielern und Zinsen, so wie den Rückständen der letzten zwei Jahre an Kapital und Zinsen steht das in Art. 4, Ziff. 4 des Prioritätsgesetzes vom 15. April 1825 vorgesehene Vorzugsrecht von Realrenten auf dem mit der abgelösten Leistung verbundenen Immobilienbesitze zu.

Diesem Vorzugsrecht gegenüber bleiben Rechte Dritter, welche in Gemäßheit des Art. 65 des Pfandgesetzes vom 21. Mai 1828 gegen die abgelösten Leistungen gesichert waren, gleichfalls vorbehalten.



Sind die Berechtigten beziehungsweise die Staatskasse, durch das erwähnte Vorzugsrecht nicht hinlänglich sicher gestellt und haben zu dem belasteten Vermögen Gefälle und Zehnten gehört, so steht denselben das Recht zu, bis zum Betrag der seiner Zeit für letztere festgestellten Ablösungskapitalien weitere Sicherheit zu verlangen.

G m u n d.

**Diebstahls-Anzeige.**

In der Zeit vom 30. v. und 1. I. Mts. wurden dem Bauunternehmer Ferdinand N i e f dahier aus seinem Steindruck oberhalb des Vogelhofs  
1 Steinschlegel im Werth v. 6 fl.,  
1 Hebesen " " " 6 fl.,  
1 Steinsprödel " " " 24 fr.  
gestohlen.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken mit dem Befügen hiemit veröffentlicht, daß der Eigentümer der gestohlenen Gegenstände auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 1 Kronenthaler ausgesetzt hat.

Den 3. Mai 1865.

**R. Oberamtsgericht.**

N ö m e r.

G m u n d.

**Diebstahls-Anzeige.**

Wenige Tage vor Weihnachten v. Frs. wurden aus dem Hause des Bauern Jakob W ü s t zu Bartholomä folgende Gegenstände gestohlen:

in einem leinenen Säckchen 10 fl. bestehend in 6 preuß. Thalern, 1 Einguldenstück und kleinere Münze, eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, wovon das Äußere von gelb und brauner Schildkröte, eine graue, gestrickte Jacke von Wolle mit zwei Taschen von Canvas, 1 haltwollenes Lächlein mit grauem Grund und rothen Streifen.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 3. Mai 1865.

**R. Oberamtsgericht.**

N ö m e r.

G m u n d.

**Diebstahl-Anzeige.**

In der Nacht vom 2./3. d. Mts. wurde in das Wohngebäude auf dem Berggut des Kaufmanns Deibele dahier eingebrochen und daselbst ein leinenes Säckchen mit 30 fr. Geld aus Sechsern und vielleicht auch Groschen bestehend und 2 Schlüssel entwendet.

Dies wird Behufs Ermittlung des bisher unbekanntes Diebs veröffentlicht.

Den 4. Mai 1865.

**R. Oberamtsgericht.**

L ä m m e r t G. A. S.

G m u n d.

**Schaafräude.**

Die raudige Heerde des Friedrich Widmann von Degenhof Gemeindebezirks Herdmannweiler. Oberamts Waiblingen, wurde auf der Markung Phanau, Gemeindebezirks Durlangen abgesperret.

Den 4. Mai 1865.

**R. Oberamt.**

H e r z o g, Act. gef. Stellb.

Forstamt Schorndorf.

Revier Nudersberg.

**Holz-Verkauf.****Donnerstag den 11. I. Mts.,**

im Staatswald Hönnerslag bei Zumbhof:

13 Kl. buchene Prügel, 44 Kl. tannene Scheiter und Prügel, 20 Kl. nicht tannenes Anbruchholz, 875 Reisachwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 4. Mai 1865.

**R. Forstamt.**

P l i e n i n g e r.

Forstamt Schorndorf.

Revier Blüderhausen.

**Holz-Verkauf.**

1. **Freitag den 12. I. Mts.** in den Waldheilen untere Remshalbe 2 und 4

7 1/2 Kl. buchenes und tannenes Anbruchholz, 2075 Reisachwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr in Blüderhausen bei der Mühle.

2. **Samstag den 13. I. Mts.** in den Waldheilen obere Remshalbe 1 und Kirchbach 1a

43 1/2 Kl. buchenes und tannenes Anbruchholz.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr in der obern Remshalbe, zwischen Waldhausen und Rattenharz.

Schorndorf den 4. Mai 1865.

**R. Forstamt.**

P l i e n i n g e r.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

**Stammholz-Verkauf.**

**Freitag und Samstag den 12. und 13. I. Mts.** im Staatswald Breecherhalbe bei Adelberg:

7 Eichen mit 212 R. 2 Erlen, 50 tannene Sägblöcke, 149 ditto Baustämme, in Loosen von je mehreren Stämmen, 16 buchene Wagnerstangen, 125 fichtene Hopfenstangen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag oben auf dem Breecher Sträßle.

Schorndorf den 4. Mai 1865.

**R. Forstamt.**

P l i e n i n g e r.

Forstamt Heidenheim.

Revier Schnaitheim.

**Holz-Verkauf.**

Am

Montag und Dienstag den

8. u. 9. Mai ds. Frs.,

in den Staatswaldungen Kreuzbühl und Wolfsbühl:

4 Eichen, 51 Fichtenstämme, 350 Stück fichtene Stangen, 1/2 Klafter eichenes Spaltholz, 1 Klft. ditto Scheiter, 2 Klft. ditto Brgl., 134 Klft. buchene, 20 Klft. birchene, 18 Klft. tannene Scheiter und Prügel, 18 Klft. anbrüchiges Holz, 30,300 Stück Laubholzwellen, unaufbereitetes Reis, geschätzt auf 3100 Wellen.

Am

Mittwoch und Donnerstag den

10. und 11. Mai ds. Frs.,

im Staatswald Siebentensfuß:

14 Eichen, 7 Birken, 1 1/4 Klft. eichene Schr., 5 Klafter ditto Prügel, 6 Klft. birchene Schr. u. Pral., 41 Klft. anbrüchiges Holz, 29 Klft. buchenes Stockholz u. 15,550 Laubholzwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr bei Aufhausen.

Den 3. Mai 1865.

**R. Forstamt.**

A. S. G r ü n i n g e r, Stellb.



Am nächstkommen- den Dienstag den 9. Mai Morgens 7 Uhr wird der Fut- terertrag der Eisen-

bahnabschungen und II. Geleise der Markung Gmünd auf das laufende Jahr zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft an der Markungsgrenze gegen Lorch.

**R. Betriebsbauamt Schorndorf.**

Bartholomä,

D. A. Gmünd.

**Bitte um Unterstützung.**

Der paritätische Pfarrort Bartholomä ist am 30. April von einem furchtbaren Brandunglück heimgesucht worden.

Nachmittags 1/3 Uhr, nachdem 14 Tage lang eine wahre Sommerhitze Alles trocken gemacht hatte, brach mitten im Dorfe Feuer aus, das über die ausgebrannten Strohdächer sich mit entsetzlicher Schnelligkeit nach 3 Seiten hin ausbreitete.

Nur der angestrengten Thätigkeit der herbeigeeilten Rettungsmannschaften von hier und den benachbarten Orten gelang es, mit Gottes Hilfe über das wüthende Element der Art Herr zu werden, daß nicht der ganze Ort ein Raub der Flammen wurde. Dennoch brannten in wenigen Stunden 61 Häuser (mehr als der dritte Theil des Ortes) nieder, darunter die kath. Kirche, das Schul- u. Rathhaus, Armenhaus, und wurden 78 Familien obdachlos. Die meisten der Bewohner haben nichts, als was sie am Leibe trugen, gerettet, und ihr Eigenthum verloren, während sie in andern Häusern halfen. Zudem ist von allen Abgebrannten nur ein einziger versichert, während manche seit 1845 zum zweitenmal abgebrannt sind. Groß ist darum die Noth.

Vertrauensvoll erheben wir daher unsern Hilferuf an alle Menschenfreunde in der Nähe und Ferne, überzeugt, es werde unsere Bitte nicht vergeblich verhallen. Jede Gabe wird willkommen sein und gewissenhaft vertheilt werden. Der barmherzige Gott aber öffne uns die Herzen und Hände unserer Brüder und lasse uns die mittheilende Liebe derselben zum Trost und zur Aufrihtung in unserer Noth sein. Die Gaben

wögen an das kath. oder evang. Pfarramt eingesandt werden.

Den 1. Mai 1865.

**Das Hilfs-Comite.**

Bartholomä.

Die Schultheißenämter des Amtsbezirks werden gebeten, ihren Angehörigen bekannt machen zu lassen, daß solchen Abgebrannten von hier, welche für sich einen Beitrag sammeln wollen, nichts verabreicht werden wolle. Selbstverständlich sind freiwillige Gaben, Freunden und Bekannten angeboten, unter dem Verbot nicht inbegriffen. Die Spenden mögen an das kath. oder evang. Pfarramt eingesendet, oder wie bei Heu und Stroh, wenn solches abgeholt werden, angemeldet werden.

Den 2. Mai 1865.

**Das Hilfscomite.**

Oberhöbblingen.

**Eichenrinde-Verkauf.**

Am

**Montag den 8. ds. Mts.,** verkauft die hiesige Gemeinde ein größeres Quantum Eichenrinde, wozu sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen.

Den 4. Mai 1865.

**Schultheißenamt.**

H e i n z.

Durlangen.

**Pflasterer-Arbeit.**

Am

**Samstag den 13. d. Mts.** Nachmittags 2 Uhr wird die Kandelung der Orts-Gtter, von welcher der Voranschlag besagt für 99 □ Ruthen

—: 831 fl. 5 fr.

im Abstreich dahier auf dem Rathhaus veranfordert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Mai 1865.

**Schultheißenamt.**

K ö n i g.

**Vermischte Anzeigen.**

G m u n d.

In einem Rettengeschäft in Stuttgart finden mehrere **Rettenmacherinnen**

Beschäftigung, ebendasselbst werden zwei Mädchen welche auf **Stiftenketten**

einhängen eingeübt sind, angenommen. Näheres bei

**J. Hornbacher,**

neue Straße.

G m u n d.

Ein Haus in M ü n c h e n sucht einen ganz tüchtigen

**Gold-Gravir.**

Anträge werden vermittelt — durch wen, sagt die

Redaktion.

G m u n d.

Ein oder zwei **Schlafgänger** werden angenommen bei

Schneidermeister Seitz.



**Turnerbund.**

Heute Abend hat die 1. und 2. Steiger-Abtheilung um halb 7 Uhr zu einer Uebung auszurücken, wer hiezu nicht gehört, um 7 Uhr zum Turnen. Sonntag früh 6 Uhr wird zum Exerciren angetreten. Zahlreicher Betheiligung steht entgegen.  
**J. Buhl.**

**Rekruten.**

Morgenden Sonntag den 7. Mai, Nachmittags 1/4 Uhr, versammeln sich die Rekruten im Saale des Köfles-Garten. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.  
**Der Cassier.**

**Gesellen-Verein.**

Nächsten Samstag Abends 8 Uhr Versammlung im Lokal, wozu sämtliche Mitglieder pünktlich erscheinen sollen.  
**Der Vorstand.**

**Kirchheim u. L.**  
Durch besondere Umstände veranlaßt, meinen Wohnstz von hier nach Kirchheim u. L. plötzlich zu verlegen, finde ich mich in der Lage, zu erklären, daß ich behufs der Abwicklung der in Gmünd übernommenen Geschäfte noch einigemale in nächster Zeit nach Gmünd kommen, den Tag meiner Dahinkunft aber jedesmal zuvor bekannt machen werde.

Den Bewohnern des Bezirks Welzheim insbesondere bin ich die Erklärung schuldig, daß ich nach wie vor meine Sprechstage regelmäßig in Welzheim halten, und bei Herrn Buchbinder Schallmüller daselbst logiren werde.  
Den 4. Mai 1865.

**Wirth, Rechtskons.**

**Bettfedern**

in sehr schöner Waare zu den billigsten Preisen empfiehlt  
**Dom. Herzer**  
im Marktgaßle.

Ein Frauenzimmer wünscht Unterricht im Klavier zu ertheilen. Zu erfragen bei der Redaktion.

**Wohnungs-Anzeige.**  
Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Doll, Kammmacher neben dem Mühren.  
**Oberamtskthierarzt Kranz.**

**Wacht haus bei Lorch.**  
Nächsten Sonntag schenkt gutes **Göppinger Bier** aus und ladet freundlichst ein  
**Ubele z. Traube.**

**Arbeiter-Gesuch.**

In der nächsten Woche wird an der Straße von Unterbettringen gegen Waldstetten fortgesetzt. Gute Arbeiter bei gutem Lohn können eintreten bei  
**Oefenwirth Maier.**

**Zimmerbüchse.**

Eine im besten Zustande befindliche Zimmerbüchse, welche sowohl zum Schießen mit bloßen Büchchütchen, als auch mit Pulver eingerichtet ist, verkauft billig, wer sagt  
die Redaktion.

Sehr guter **Sommerrettigsamen** ist zu haben bei  
**G. Schuß.**

**Fahrniß-Verkauf.**

**Dienstag den 9. Mai** kommt bei Unterzeichnetem zum Verkauf:  
ein Parthie alter Bierfässer, mehrere gute Gährgeschirre, von 6 bis 7 Eimer, nebst einem großen Fuhrfaß, eine Parthie Ausfüllsäfchen, Brenken und Schapsen, ebenso Weinfässer von 40 Maas bis 2 Eimer, fast sämmtlich alles in Eisen gebunden, 2 große Zuber und große messingene Hähnen.

**Mittwoch den 10. d. M.**  
3 große Wagen, 1 kleinen Charabanc, Schlitten, 2 sehr gute Pferde, 2 Kühe, Heu, Dehmb, Stroh, Oekonomiegeräthschaften, alte Rißen, Bänder und Thüren.  
**Mührenwirth Eisele.**  
Den 5. Mai 1865.

Einem **Lehrjungen** nimmt in die Lehre  
**Schmidmeister Aierle.**

Einem gut erhaltenen **Schienenherd**, und eine **Mehltrube** hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Einige **Schlafgänger** sucht  
**J. Fulder,**  
Schuhmacher.

**Köhlerhütte.**

Sonntag den 7. d. **musikalische Unterhaltung** durch die Musik der k. w. Festungs-Artillerie. Anfang 1/4 Uhr. Entrée für Herrn 6 kr., Damen 3 kr.  
Von 8 Abends 8 Uhr an **Streich-Septett im Café Böttigheimer**, wozu ergebenst einladet  
**Stabstrompeter Schmidt.**

Eine Parthie **Strohüte von 18 bis 24 kr.**

hat erhalten **Scheuerle, Bortenmacher.**

**Empfehlung.**

Ich moche hiemit einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich durch meine letzte Sendung künstlerischer Zähne, jeden beliebigen Zahn nicht nur schön und fest, sondern auch um

**ungewöhnlich billigen Preis** einzusetzen im Stande bin, und gebe Jedermann die Zusicherung, daß gewiß Niemand ohne die vollste Zufriedenheit mein Zimmer verlassen wird. Um geneigtes Zutrauen bittet achtungsvoll

**Aug. Vögele,**

Zahntechniker, wohnhaft bei H. Herzer, Postbäcker nächst dem Spital.

**Ausverkauf.**

Wegen Aufgabe meines Eisenwaarengeschäfts verkaufe ich meine sämmtliche noch vorhandene Waaren unter den Fabrikpreisen.  
**G. Feiler,** hintere Schmidgasse.

**Auswanderer**

und Reisende nach Amerika

besördert mit **Dampf- und Segelschiffen** 1. Classe über jeden Seehafen zu den billigsten Ueberfahrtspreisen  
**Commiff. Rudolph.**

**Fenchelhonig-Extract**

ist angekommen bei **Mr. Schmölg.**

**Heubach.**

Einem schönen schweren **Webstuhl**, welcher besonders zur Leinwand taugt, hat zu verkaufen  
**Mr. Moroff,**  
Webermeister.

Ein neues mit eisernem Gestell gefertigtes **Kinderwägelchen** ist dem Verkaufe ausgesetzt. Wo? sagt die  
Redaktion.

Ein junger brauner **Dachshund** hat sich eingestellt. Zu erfragen auf der  
**Polizeiwache.**

Ein möblirtes **Zimmer** für einen soliden Herrn ist in der Nähe des Marktes sogleich oder bis 1. Juni zu vermietthen. Zu erfragen bei der  
Redaktion.

**Zu vermietthen auf Jakobi.**  
Zwei ineinandergehende tapezirte Zimmer, ohne Möbel. Auf Verlangen mit Bedienung. Zu erfragen bei der  
Redaktion.

Ein freundliches möblirtes heizbares **Zimmer** hat sogleich an zwei solide ledige Herrn zu vermietthen  
**J. Knoblauch,**  
Schreiner.

**Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.**

Grundkapital: Acht Millionen Gulden.

Nachdem mir die Agentur dieser Gesellschaft übertragen und ich vom K. Oberamt die gesetzliche Bestätigung erhalten habe, empfehle ich mich zur Annahme von Feuer-Versicherungen auf Mobilien und alle beweglichen Gegenstände zu festen und billigen Prämien.

Zur Ertheilung jeder nähern Auskunft bin ich stets mit Vergnügen bereit.

**Johannes Fuchs, Weber in Heubach.**



# Photographische Anstalt von Carl Jäger

bei der Pfarrkirche.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß mein auf's comfortabelste eingerichtetes Atelier vom Sonntag, den 7. Mai an eröffnet ist und daß daselbst jeden Tag Ausnahmen stattfinden können.

Indem ich mir zur Aufgabe mache, allen Anforderungen auf's Beste zu entsprechen, empfehle ich mich mit aller Hochachtung

**Carl Jäger.**

## Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,

gegründet im Jahre 1819.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Annahme von Versicherungen für diese anerkannt solide und coustante Gesellschaft zu den niedrigsten Prämien, wobei niemals Nachzahlungen stattfinden.

Bedingungen und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Oberamtsgeometer Karle in Gmünd.

Schultheiß Stauf in Nechberg.

Karl Großmann in Mögatingen.

## Sagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Von der hohen Staatsregierung für Württemberg concessionirt am 9. März 1864.

Zur Annahme von Versicherungen bei dieser im Jahre 1845 gegründeten und unbedingt vollständige Entschädigung garantirenden Gesellschaft empfehlen sich

C. F. Schlegel, Seifenfieder in Welzheim,

G. Weiler, Deconom in Ruderberg,

Bezirksagenten der Gesellschaft.

## Colonia.

### Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Fünf Millionen 250,000 Gulden.

Rechnungs-Auszug pro 1864.

Prämien-Einnahme	fl.	2,207,670.
Zinsen-Einnahme	fl.	209,815.
Reserve für 1865	fl.	744887
Sonstige Reserven	fl.	2,063652
	fl.	2,808,539.
Brandschäden und Verwaltungskosten	fl.	762,301.
Versicherungen in Kraft am 31. Dezbr. 1864	fl.	1,175,721,754.

Die Agenten

J. Rudolph in Gmünd.

F. W. Zieher in Gmünd.

Bernh. Stütz in Waldketten.

G. Burckhardt in Heubach.

Dem Stations-Comman danten G m u c t e r in Gmünd, wurde wegen vorzüglicher Dienstleistung eine Geld Prämie zuerkannt.

**Gmünd, 5. Mai.** Gestern Nachmittag ist in Zimmerbach ein im Jahr 1863 neuerbautes zweistödiges Wohnhaus mit Scheuer bis auf den ersten Stock niedergebrannt. Die Entstehung des Feuers ist unbekannt. Der Gebäudeeigenthümer soll mit seinen wenig beschädigten Mobilien sichert sein.

Weitere Brandfälle werden in S g g i n g e n und Steinhelm gemeldet, auch in K a l e n soll heute morgen die dortige Dampfsgmühle ein Raub der Flammen geworden sein.

**Stuttgart, den 4. Mai.** Noch einmal der Bazar! Derselbe ist für die hiesige katholische Gemeinde viel wichtiger als es nach der durch ihn zu erreichenden Summe scheinen würde. Er ist ein Mittel, um die Energie der kath. Gemeinde und die Bedürfnisfrage überhaupt beurtheilen zu können. Wenn Hof und Regierung sehen, wie sehr die kath. Gemeinde darauf aus ist, sich die Mittel des Baus zu verschaffen, so sind jene beiden wichtigsten Faktoren auch um so geneigter, sich zu kräftiger Unterstützung herbeizulassen. Ihre Maj. die Königin Mutter hat für 300 fl. gekauft, die sie zum Theil dem Bazar alsbald wieder schenkte; aus göttlichem Versehen wies die Königin dann 400 fl. statt 300 fl. aus Höchstbruder Kasse an. Das Resultat des Bazar's wird nicht unter 12,000 fl. angenommen werden können. — Da ich gerade am Kirchenbau bin, so kann ich Ihnen mittheilen, daß die eben in der Restauration begriffene Schloßkapelle im alten Schloß in einem so prächtigen gothischen Stile ausgeführt wird, daß sie zu den schönsten Bauten dieser Art gehören und fortan — sie wird etwa auf Winter fertig — zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören wird. — Der Frost am 1. Mai hat einen Schaden angerichtet, der für diejenigen, die er betroffen, zum Theil sehr empfindlich ist. Gar manchem Weingärtner, der vergangenes Jahr aus seinen Weinbergen gar keinen Ertrag gezogen, ist

der heutige Regen in jener Nacht zur Hälfte zu Grund gegangen. — Wie ich höre ist Mohl's Eisenbahnbericht, wenn ich so sagen darf, „in seinem allgemeinen Theile“ druckfertig. Er ist eine jener kolossalen Arbeiten, wie wir sie von Herrn Mohl gewöhnt sind; allein wenn ich recht vernommen habe, ist sie nicht bloß ausgedehnt sondern auch so trefflich, daß sie einen bleibenden Werth besitzt; sie ist das Werk einer beinahe zweijährigen angestrengten Arbeit, für welche Herr Mohl die Elemente größtentheils an Ort und Stelle selbst erhoben hat. Hoffentlich läßt der Bericht über die neue Gesetzesvorlage nicht lange auf sich warten; die Regierung ist wenigstens sehr ungeduldig, die Vorlage von der Kammer erledigt zu sehen und zwar je eher desto lieber.

**Horb, 2. Mai.** Heute Abend 9 Uhr, als der Eilwagen von der Eisenbahnstation Spaich hier ankommen sollte, wurden wir durch die Nachricht in Schrecken versetzt, daß derselbe mit 6 Reisenden bei dem Dorfe Mühl in den Neckar gestürzt sei. Der Sturz erfolgte so rasch und heftig, daß der Wagen in den Fluthen auf dem Rücken lag und die Räder nach oben kehrte. Das Entsetzen der eingeschlossenen Reisenden läßt sich denken, sie wurden von dem jähen Tode des Ertrinkens nur durch den Umstand gerettet, daß der Wagen hoch gepackt war und die Reisenden mit rascher Entschlossenheit die Fenster einschlugen, zu denselben hinausletterten und die Frauenzimmer nachzogen. Schw. M.

**Wiesbaden, 4. Mai.** Die Ständeversammlung wurde durch herzogliche Verfügung soeben aufgelöst.

**New-York, 22. April.** Lincoln's Begräbniß war inposant und ruhig, Seward und Sohn befinden sich besser, Booth wurde noch nicht gefangen, aber ein Mitschuldiger wurde verhaftet. Ein Ein Gerücht sagt: Preston King werde Seward ersetzen; als gewiß wird versichert, daß Verhandlungen zwischen Seward und Johnston begonnen haben, und daß Davis mit seinem Cabinet die Klucht über den Mississippi vorbereitete.